Die EU sucht Rechts- und Sprachsachverständige
Sie arbeiten gerne mit komplexen Rechtstexten?
Sie wollen aktiv die Zukunft Europas mitgestalten?

Dann bewerben Sie sich für das **aktuelle Auswahlverfahren für Rechts- und Sprachsachverständige** für die bulgarische (BG), **deutsche (DE),** griechische (EL), spanische (ES), irische (GA), maltesische (MT), niederländische (NL) und rumänische (RO) Sprache und profitieren von einem internationalen Arbeitsumfeld und vielfältigen Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ihr Arbeitsplatz wird beim Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg sein.

Was erwartet Sie?
Sie übersetzen komplexe EU-Rechtstexte (Urteile des Gerichtshofs und des Gerichts, Schlussanträge der Generalanwälte, Schriftsätze der Parteien usw.) in die Sprache des Auswahlverfahrens aus mindestens zwei anderen Sprachen bzw. überprüfen Übersetzungen (Revision) und stellen die Qualität sicher. Zudem sind Sie für die Durchführung rechtlicher Analysen in Zusammenarbeit mit den Kanzleien und sonstigen Dienststellen des Gerichtshofs der Europäischen Union zuständig.

Auswahlverfahren deutsche Sprache:
Angesprochen sind **nur Personen die entweder einen deutschen (Erstes Juristisches Staatsexamen) oder österreichischen Abschluss der Rechtswissenschaften** aufweisen:

- Magister der Rechtswissenschaften (Mag.iur.) oder
- Master of Laws (LL.M.) oder
- Studierende die bis 29.3.2027 das Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (Mag.iur. oder LL.M.) abgeschlossen und den Bescheid bereits zu diesem Zeitpunkt erhalten haben werden.

Berufserfahrung ist nicht erforderlich.

Sprachkenntnisse für die deutsche Sprache:
Gründliche Kenntnis (Niveau C 2) der deutschen Sprache, gründliche Kenntnis (Niveau C 1) der **französischen Sprache** und gründliche Kenntnis entweder der bulgarischen, englischen, estnischen, finnischen, italienischen, niederländischen, polnischen oder spanischen Sprache (Niveau C 1).

Das monatliche **Gehalt** von Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe **AD 7** beträgt aktuell € 7.876 zzgl. allfälliger Zulagen (Stand: 1.7.2025).

Es wird ein **Auswahlverfahren** durch das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) durchgeführt. Die **besten 154 (30 davon für die deutsche Sprache) Bewerberinnen und Bewerber** schaffen es auf eine sogenannte **Reserveliste.** Von dieser Liste werden laufend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Gerichtshof der Europäischen Union aufgenommen.

Bewerben Sie sich bis zum 25.11.2026 (12.00 Uhr mittags – MEZ) unter Selection eu-careers
Amtsblatt der Europäischen Union C/2026/5283 vom 21.10.2026

Die **EU JOB Information** bietet Ihnen telefonische und persönliche Beratung:
www.jobboerse.gv.at/eujobs, eujobinformation@jobboerse.gv.at